



22.006

**Motionen und Postulate
der gesetzgebenden Räte
im Jahre 2021. Bericht****Motions et postulats
des conseils législatifs
en 2021. Rapport***Différences – Divergences*

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.06.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 09.06.22 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.09.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 20.09.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

Antrag SGK-S

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
(= Die Motionen 05.3522 und 05.3523 nicht abschreiben)

Schriftliche Begründung

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die Gesamtrevision der Mittel- und Gegenständelliste (MiGeL) Ende 2015 gestartet und per Ende 2021 abgeschlossen worden ist. Die Höchstvergütungsbeträge (HVB) wurden dabei und werden weiterhin auf Basis eines Inland- und Auslandpreisvergleichs aktualisiert. Sie stellt weiter fest, dass ihre Schwesterkommission in diesem Bereich ein weiteres Kostensparpotenzial verortet und die Abkehr vom System der HVB, welches faktisch Fixpreise festsetzt, befürwortet. Mit den durch die Motionen verlangten, vertraglich ausgehandelten Preisen soll der Wettbewerb zwischen den Lieferanten gefördert und die Preise damit gesenkt werden. Die Kommission ist sich bewusst, dass zum Anliegen eines entsprechenden Systemwechsels im Rahmen der parlamentarischen Initiative Hummel 16.419, "Wettbewerbspreise bei Medizinprodukten der Mittel- und Gegenständelliste", ein Erlassentwurf ausgearbeitet wird. Dennoch geht sie mit ihrer Schwesterkommission einig, dass die diesbezüglichen Aufträge an den Bundesrat aufrechterhalten und die beiden Motionen nicht abgeschrieben werden sollen.

Proposition CSSS-E

Adhérer à la décision du Conseil national
(= Ne pas classer les motions 05.3522 et 05.3523)

Développement par écrit

La commission constate que la révision complète de la liste des moyens et appareils (LiMA) a commencé fin 2015 et s'est terminée fin 2021. Les montants maximaux de remboursement ont été et continueront d'être mis à jour, sur la base d'une comparaison des prix nationaux et d'une comparaison des prix entre la Suisse et l'étranger. Elle constate par ailleurs que sa commission homologue attribue à ce domaine un potentiel d'économie supplémentaire et qu'elle préconise l'abandon du système de montants maximaux de remboursement qui, dans les faits, établit des prix fixes. Une négociation des prix telle que demandée par les auteurs des motions devrait favoriser la concurrence entre les fournisseurs et ainsi faire baisser les prix. La commission est consciente du fait qu'un projet d'acte visant à changer le système est en cours d'élaboration dans le cadre de la mise en œuvre de l'initiative parlementaire Hummel 16.419, "Dispositifs médicaux figurant sur la liste des moyens et appareils. Instaurer la concurrence sur les prix". Comme sa commission homologue, elle considère



toutefois qu'il faut maintenir ces mandats au Conseil fédéral et ne pas classer les deux motions.

Angenommen – Adopté

Antrag WAK-S

Festhalten

(= Die Motion 19.3952 abschreiben)

Schriftliche Begründung

Der Bundesrat hat gegenüber der Branchenorganisation Milch (BO Milch) auf die von der Motion verlangten Veränderungen im Standardvertrag hingewirkt und die Motion in diesem Sinn erfüllt. Die Verantwortung für den Inhalt der Standardverträge liegt jedoch bei der BO Milch. Das inhaltliche Hauptanliegen der Motion, die Freiwilligkeit der Lieferung von B-Milch, wird von der BO Milch nicht unterstützt, weil es dem teilliberalisierten Markt und den gesetzlichen Grundlagen widerspricht. Die Motion ist deshalb abzuschreiben.

Antrag Salzmann

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

(= Die Motion 19.3952 nicht abschreiben)

Proposition CER-E

Maintenir

(= Classer la motion 19.3952)

Développement par écrit

Le Conseil fédéral est intervenu auprès de l'Interprofession du lait afin que le contrat-type soit modifié comme le demandait la motion, mettant ainsi en oeuvre cette dernière. La responsabilité du contenu des contrats-types incombe toutefois à l'Interprofession du lait. Or, l'Interprofession du lait ne soutient pas la demande de la motion, qui vise principalement à garantir la liberté de livraison du lait de segment B, car elle est en contradiction avec le marché partiellement libéralisé et les bases légales. La motion doit par conséquent être classée.

AB 2022 S 800 / BO 2022 E 800

Proposition Salzmann

Adhérer à la décision du Conseil national

(= Ne pas classer la motion 19.3952)

Salzmann Werner (V, BE): Ich bin mit der Abschreibung nicht einverstanden, zumal ich finde, dass die Motion nicht umgesetzt wurde. Der Bundesrat schreibt, die Verantwortung für Standardverträge liege bei der Branchenorganisation Milch. Die Milchproduzenten erwarten hier eine Lösung, weil das Milchpreisdilemma zwischen den verschiedenen Segmenten tatsächlich noch vorhanden ist.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion nicht abzuschreiben.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Meine Interessenbindung: Ich bin Präsident der Branchenorganisation Milch, und wir haben den Auftrag des Bundesrates erhalten, die Angelegenheit im Sinne der Motion zu prüfen. Wir haben das intensiv gemacht. Wir haben eigentlich nur ein wichtiges Element der Motion nicht aufgenommen, und wir können das auch nicht aufnehmen. Ich begründe dies wie folgt: Wir haben bei der Milch einen teilliberalisierten Markt. Das heisst, es gibt erstens Segmente, die sind geschützt und gestützt, es gibt zweitens Elemente, die sind nicht geschützt und nicht gestützt. Dann gibt es noch ein drittes Element, das ist der Weltmarkt, das ist Überschussverwertung. Die Segmentierung der Milch und der Milchkaufverträge ist auf diesen teilliberalisierten Markt abgestützt. Das A-Segment ist geschützt und gestützt, und das B-Segment ist eben nicht geschützt und nicht gestützt. Genau so sind eben die Verträge ausgestaltet.

Wenn Sie jetzt sagen, die B-Milch solle verpflichtend in die Verträge eingefügt werden, dann verlangen Sie etwas, was nicht den gesetzlichen Grundlagen entspricht. Das heisst für uns, man müsste, wenn schon, die gesetzlichen Grundlagen des Marktes anpassen. Das kann die Schweiz ja nicht unilateral machen; es bestehen eben entsprechende Vereinbarungen mit Drittstaaten, z. B. mit der EU. Deshalb hat die Branchenorganisation Milch gesagt: Wir können das nicht machen.

Entsprechend hat auch die WAK eine Diskussion geführt, und die WAK teilt diese Meinung und empfiehlt Ihnen deshalb, die Motion abzuschreiben. Alle anderen Punkte sind ja erfüllt, es geht nur um die Freiwilligkeit



bezüglich der B-Milch.

Ich empfehle Ihnen auch, die Motion abzuschreiben und damit an unserem Beschluss festzuhalten.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.006/5320)

Für den Antrag der Kommission ... 32 Stimmen

Für den Antrag Salzmann ... 7 Stimmen

(1 Enthaltung)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Unser Rat hat die Motion 19.3952 zweimal abgeschrieben. Sie ist damit definitiv abgeschrieben.

Antrag UREK-S

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

(= Die Motion 09.3083 nicht abschreiben)

Schriftliche Begründung

Die Verhandlungen im Hinblick auf technische Abkommen zwischen Swissgrid und ihren ausländischen Partnern zur Sicherstellung der Stabilität und Sicherheit des Stromübertragungsnetzes sowie des grenzüberschreitenden Stromhandels sind im Gange. Während für den Transit in den Süden eine Einigung erzielt werden konnte, wird über den Rest weiterhin diskutiert. Die Kommission ist der Meinung, dass dieses Dossier für die Stromversorgungssicherheit der Schweiz von grosser Bedeutung ist und die Motionsanliegen nicht als erfüllt betrachtet werden können, solange die Verhandlungen nicht zum Abschluss von Verträgen geführt haben. Der Bundesrat hat sich im Rahmen der Beratungen im Nationalrat mit dem Antrag auf Nichtabschreiben einverstanden erklärt. Die Kommission schliesst sich dem Beschluss des Nationalrates an und beantragt ebenfalls, die Motion nicht abzuschreiben.

Proposition CEATE-E

Adhérer à la décision du Conseil national

(= Ne pas classer la motion 09.3083)

Développement par écrit

Les pourparlers en vue d'accords techniques entre Swissgrid et ses partenaires étrangers pour assurer la stabilité et la sécurité du réseau de transport de l'électricité et la poursuite du commerce transfrontalier sont en cours. Un accord a été trouvé pour ce qui concerne la partie sud du transit mais les discussions se poursuivent pour le reste. La commission considère que le sujet revêt une grande portée pour la sécurité d'approvisionnement en électricité de la Suisse et elle est d'avis que tant que les démarches n'ont pas définitivement abouti à des accords, les demandes de la motion ne peuvent pas être considérées comme atteintes. Dans le cadre des débats au Conseil national, le Conseil fédéral a exprimé son accord avec la proposition de ne pas classer la motion. La commission se rallie à la décision du Conseil national et propose elle aussi de ne pas classer la motion.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Zur Motion 09.3083 hat die UREK-N keinen Antrag gestellt. Der Nationalrat hat also keinen Entscheid gefällt. Wir können daher den Antrag der UREK-S, die Motion 09.3083 nicht abzuschreiben, im Moment nicht behandeln.